

von den vier Ursachen erhärtet wird (II, 2 b). Der nächste Abschnitt (III) setzt sich mit den Argumenten auseinander, die gewöhnlich gegen die eben dargelegte Ansicht ins Feld geführt werden, und wendet sich vor allem gegen die Auffassung, daß durch eine solche Unterordnung die weltliche Herrschaft in ihrer Würde eine Minderung erfahre; vielmehr sei das Gegenteil der Fall, was mit vier Gründen belegt wird. In einer Art von eingeschobenem Excurs (IV) wird sodann dieser letzte Gedanke, daß die Unterordnung unter die geistliche Gewalt die Stellung eines weltlichen Herrschers nicht mindere, sondern vielmehr erhöhe, im besonderen auf den Landesherrn des Verfassers, den König von Sizilien, angewandt und dabei noch näher erläutert. Abschließend aber kehrt der Traktat noch einmal zum Generalthema zurück (V) und gibt auf die eingangs gestellte Frage nun die bestimmte Antwort: *quod in universo non est dare unum monarcham, qui ita presit omnibus temporaliter, quod nulli in temporalibus sit subiectus*. Denn da die weltliche Herrschaft, wenn sie der geistlichen untergeordnet und mit ihr verbunden ist, sich in besserem Stande befindet, als wenn sie ganz auf sich gestellt und lediglich um ihrer selber willen da ist, kann es auch nur einen der Kontrolle und Leitung der geistlichen Gewalt unterstehenden Universalherrscher geben, sofern die Organisation des Erdkreises ihre bestmögliche Gestalt erreichen soll.

Dieser rasche Überblick zeigt sogleich, daß von einer formalen Analogie zur Monarchia nicht die Rede sein kann, da vor allem von der für diese charakteristischen Dreigliederung keine Spur zu bemerken ist. Aber auch inhaltlich gesehen wird man Scholz nicht zugeben können, daß den drei Beweisthemen Dantes ein dreifacher Beweis bei Mayronius entspreche. Denn dieser hat im Grunde nur ein einziges Thema, das den Gedankengang der ganzen Abhandlung bestimmt und um das sich die gesamte Beweisführung dreht, das Verhältnis zwischen weltlicher und geistlicher Universalgewalt. Dabei wird allerdings die Notwendigkeit der ersteren, mit einer leisen Einschränkung im Hinblick auf einen möglichen Mißbrauch, durchaus anerkannt³⁴⁾ und mit einer Reihe von

³⁴⁾ L a p p a r e n t meint zwar S. 37: *il ne faut pas non plus donner un monarque universel, si celui-ci est soumis temporellement, et même dans les choses temporelles, au prince spirituel, c'est-à-dire au pape*. Aber diese Behauptung, die in merkwürdigem Gegensatz zu seiner sonstigen ganz richtigen Analyse des Traktats steht, beruht lediglich auf einem doppelten schwer begreifbaren Fehler seiner Edition. Zunächst stammt das Explicit der Hs. P 1, auf das er sich zur Stütze seiner hier vorgetragenen Ansicht beruft, wie schon die unterschiedliche Fassung in den beiden Hss. beweist, nicht von Mayronius, der sich auch wohl schwerlich selbst als *seraphicus doctor* bezeichnet haben würde,